

Anschrift: Johannistorwall 56, 49074 Osnabrück

 Zutreffendes bitte ankreuzen

Eingangsvermerk Jobcenter Osnabrück

Tag der Antragstellung:

**Antrag auf Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung
nach § 16d Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)**

1. Antragsteller (Maßnahmeträger)

Name / Bezeichnung: _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____ Ansprechpartner: _____

Telefon: ____/____ Telefax: ____ E-Mail: _____

Bankverbindung: _____

BLZ _____, Kontonummer: _____

IBAN _____, BIC _____

2. Erklärungen des Antragstellers / Angaben zur Maßnahme / Hinweise Zutreffendes bitte ankreuzen

Hiermit beantrage ich die Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II. Es handelt sich dabei um nicht versicherungspflichtige Beschäftigungen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Sozialrechtsverhältnissen, für die den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen zu zahlen ist; die Arbeiten müssen im öffentlichen Interesse liegen, zusätzlich sowie wettbewerbsneutral sein und begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts; die Vorschriften über den Arbeitsschutz und das Bundesurlaubsgesetz sind entsprechend anzuwenden; für Schäden bei der Ausübung ihrer Tätigkeit haften erwerbsfähige Leistungsberechtigte nur wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Förderung soll _____ Jahr(e), _____ Monate betragen (i. d. R. 2 Jahre).

Möglicher Beginn der Arbeitsgelegenheit _____ (Datum)

(Hinweis: formelle Bewilligung mit der 1. Teilnehmezuweisung)

Durchführung beim o.g. Träger und/oder der Einsatzstelle : (Einrichtung, Anschrift)

Anzahl der möglichen Teilnahmepätze: _____

Wöchentliche Beschäftigungszeit je Arbeitsgelegenheit: max. _____ Stunden

Kurzbezeichnung der Maßnahme :

“ “

Ausführliche Beschreibung der Arbeitsgelegenheit

Insbesondere sind Angaben / Erläuterungen zu folgenden Kriterien erforderlich:

- > Tätigkeitsbeschreibung / Arbeitsinhalte / Einsatzfelder
- > Einsatzorte
- > Umfang und Verteilung der Arbeitszeit
- > Art und Umfang der Betreuung / Qualifizierung der Anleitung
- > Begründung für das öffentlichen Interesse!
- > Begründung der Zusätzlichkeit und der Wettbewerbsneutralität !

!!! Bitte verwenden Sie hierzu Anlage-1!!!

Die Besetzung der Arbeitsgelegenheit erfolgt durch das Jobcenter Osnabrück. Ebenso wird vom Jobcenter Osnabrück die Zuweisungsdauer der Teilnehmer/innen (Regelfall 6 Monate) und die Höhe deren Mehraufwandsentschädigung (mtl. Pauschale / bei Fehltagen Kürzung von je 1/30) in jedem Einzelfall festgelegt.

Die Auszahlung der Mehraufwandsentschädigung für den jeweiligen Teilnehmer erfolgt durch den Maßnahmeträger mtl. nachträglich. Die Erstattung des tatsächlichen Anspruchs des Teilnehmers durch das Jobcenter Osnabrück erfolgt nach Vorlage des sog. Monatsnachweises (Nähere Information bei Bescheiderteilung und auf Anfrage).

Die Arbeitsgelegenheiten müssen im öffentlichen Interesse liegen sowie zusätzlich, wettbewerbsneutral, arbeitsmarktpolitisch zweckmäßig und hinreichend bestimmt sein (s. a. Anlage).

Auszug aus Gesetzestext § 16d SGB II

§ 16d (2) Arbeiten sind zusätzlich, wenn sie ohne die Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt würden. Arbeiten, die auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung durchzuführen sind oder die üblicherweise von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durchgeführt werden, sind nur förderungsfähig, wenn sie ohne die Förderung voraussichtlich erst nach zwei Jahren durchgeführt würden. Ausgenommen sind Arbeiten zur Bewältigung von Naturkatastrophen und sonstigen außergewöhnlichen Ereignissen.

§ 16d (3) Arbeiten liegen im öffentlichen Interesse, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient. Arbeiten, deren Ergebnis überwiegend erwerbswirtschaftlichen Interessen oder den Interessen eines begrenzten Personenkreises dient, liegen nicht im öffentlichen Interesse. Das Vorliegen des öffentlichen Interesses wird nicht allein dadurch ausgeschlossen, dass das Arbeitsergebnis auch den in der Maßnahme beschäftigten Leistungsberechtigten zugute kommt, wenn sichergestellt ist, dass die Arbeiten nicht zu einer Bereicherung Einzelner führen.

§ 16d (4) Arbeiten sind wettbewerbsneutral, wenn durch sie eine Beeinträchtigung der Wirtschaft infolge der Förderung nicht zu befürchten ist und Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weder verdrängt noch in ihrer Entstehung verhindert wird.

Hinweise zum Datenschutz

Das Jobcenter benötigt die Angaben für die Prüfung der Förderungsvoraussetzungen gemäß § 16d SGB II. Die von Ihnen erfragten Angaben werden in eine Maßnahmeakte aufgenommen. Für die Leistungszahlung/-erstattung werden einzelne Ihrer Daten automatisiert verarbeitet und gespeichert; die Löschung erfolgt regelmäßig 10 Jahre nach Beendigung der Leistungsgewährung (§ 45 Abs. 3 S. 3 SGB X). Ihre Daten werden im erforderlichen Umfang auch zur Erfüllung anderer Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit nach dem Sozialgesetzbuch genutzt.

Das Jobcenter Osnabrück und ihre Prüfinstanzen (insbesondere der Bundesrechnungshof) haben jederzeit das Recht, Maßnahmeprüfungen vorzunehmen. Der Träger hat die Einsicht in Geschäftsunterlagen sowie den Zutritt zu den Geschäftsräumen bzw. zu den Arbeitsorten der Teilnehmer zuzulassen oder zu gewährleisten.

Sonstige Bemerkungen / Mitteilungen:

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Die Anlage-1 beigefügt und den Inhalt dieses Förderantrages habe ich zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum / Name, Unterschrift und Stempel des Trägers)